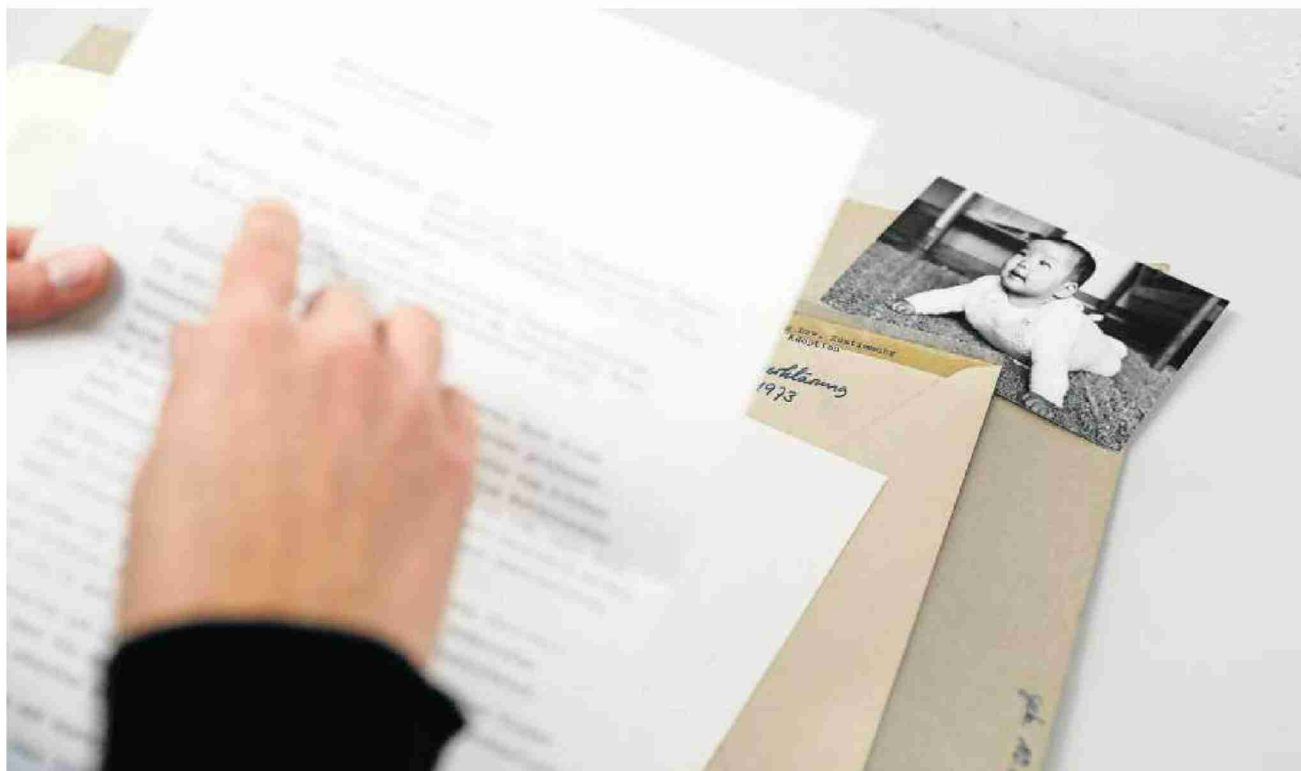


«Es sind zuweilen Balanceakte»

Opferberatungsstelle Heute tritt das Bundesgesetz in Kraft, das den Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen gerecht werden soll. Im Kanton Luzern wird mit gegen 800 Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag gerechnet.



Das Suchen der Akten, welche die Einzelschicksale belegen, ist eine aufwendige Angelegenheit. Bild: Peter Klaunzer/Keystone (Bern, 14. Februar 2017)

Balz Bruder

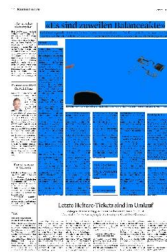
balz.bruder@luzernerzeitung.ch

Wenn von den Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen die Rede ist, kommen einem zuerst die Verdingkinder in den Sinn. Jene Kinder also, die von Vormundschaftsbehörden im letzten Jahrhundert bis in die 70er-Jahre aus zerrütteten Familien geholt und in Bauernfamilien platziert wurden. Fürsorgliche Zwangsmassnahmen umfassten aber auch die Platzierung Minderjähriger in Heimen und Gefängnisanstalten oder die zwangsweise

Freigabe von – unehelichen – Kindern zur Adoption. Die Schicksale lesen sich häufig wie Drehbücher von düsteren Dokumentarfilmen aus einer längst vergangen geglaubten Zeit. Ausbeutung, Entbehrung, Misshandlung waren vielerorts an der Tagesordnung. Auch im Kanton Luzern.

Heute sind die damaligen Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen im mittleren bis hohen Alter – wenn sie nicht schon längst gestorben sind. Das Unrecht, das ihnen widerfahren ist, kann nicht unge-

schehen gemacht werden. Aber es kann zumindest anerkannt werden. So will es das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Es tritt heute, am 1. April, in Kraft. Dies, nachdem der Bundesrat der sogenannten Wiedergutmachungsinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt und so den Weg zum Rückzug der weitergehenden Initiative und zur Ausarbeitung des erwähnten Gesetzes geebnet hatte.



Zuerst die Soforthilfe, dann der Solidaritätsbeitrag

Die Aufarbeitung des Unrechts ist das eine, die Leistung eines Solidaritätsbeitrags für die Opfer das andere. Seit 2014 ist denn auch die Opferberatungsstelle der Ort, wo sich Menschen hinwenden können, die Anspruch auf einen Beitrag haben. «Die Stelle war bereits für die Ausrichtung der Soforthilfe an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zuständig und kennt die Thematik bestens», sagt Edith Lang, Leiterin der kantonalen Dienststelle Soziales und Gesellschaft.

Das war vor zwei Jahren. Damals richtete der Bund Soforthilfe an rund 150 betroffene Luzernerinnen und Luzerner aus.

Die Zahl jener Personen, die ein Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag stellen werden, wird markant höher sein. «Wir rechnen mit 700 bis 800 Gesuchen», sagt Judith Schwingruber Keller, die das Dossier bei der Luzerner Opferberatungsstelle führt. Sie bezieht sich dabei auf die Schätzung des Bundes, der gesamtschweizerisch von 12000 bis 15000 Gesuchen ausgeht. Derzeit sind laut Schwingruber Keller 122 Gesuche auf der Opferberatungsstelle in Arbeit – aus dem Kanton Luzern wurden deren 187 bereits beim Bund eingereicht. Trifft die Schätzung über die Höhe der Fallzahlen zu, werden voraussichtlich rund 17 der 300 Millionen Franken, die der Bund für den Solidaritätsbeitrag bereitgestellt hat, in den Kanton Luzern fließen. Der Höchstbetrag pro Opfer liegt bei 25000 Franken.

Zahlen sind zwar wichtig, aber sie vermögen die Dimension der Geschichten, welche die Opfer der Anlaufstelle erzählen, nicht ansatzweise zu fassen. Und erzählt werden müssen sie. Wer ein Gesuch einreicht, muss erstens seine Lebensgeschichte schildern und sie zweitens mit entsprechenden Akten hinterlegen. «Das ist nicht immer einfach für die Betroffenen», führt Lang aus, «weil sie entweder nicht über die notwendigen Dokumente verfügen oder diese nicht einfach so beizubringen sind.»

Entscheidend ist deshalb der Part, den das Staatsarchiv spielt. Es durchsucht eigene Aktenbestände und kümmert sich zudem um vormundschaftliche Verfügungen aus den Gemeinden. «Es geht beim Gesuch an den Bund um die Nachvollziehbarkeit und die Plausibilität dessen, was geschildert wird, und nicht um Vollständigkeit», sagt Lang. So will es der Gesetzgeber, der den ebenso schmerzhaften wie weit zurückliegenden Erlebnissen der Opfer auf diese Art und Weise Rechnung trägt.

«Viele Opfer haben während Jahren Willkür, Demütigung und Erniedrigung erlebt.»

Judith Schwingruber Keller
Opferberatungsstelle Luzern

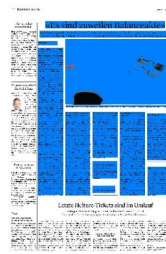
Eine Einschätzung, die Schwingruber Keller aus den bewegenden Schilderungen der Menschen, die den Rat der Opferbe-

ratungsstelle suchen, teilt. «Viele Opfer haben während Jahren Willkür, Demütigung und Erniedrigung erlebt, die sie das ganze Leben begleitet und belastet haben.»

Opfer-Erzählungen sind klassische «oral history»

Die Schilderungen gehen auch der erfahrenen Fachfrau unter die Haut. «Häufig ist es das erste Mal, dass die Menschen über ihre Erfahrungen sprechen.» Sie erzählen, wie sie als Kinder in der Nacht das Bett nässten und in der Folge im Schweinestall übernachten mussten. Sie erzählen, wie sie aus dem Teller essen mussten, in den sie erbrochen hatten. Sie erzählen, wie sie Hunger litten und gezüchtigt wurden. Sie erzählen, wie das Tier auf dem Hof, das ihnen das Liebste im Leben war, vor ihren Augen gequält wurde. «Das sind manchmal wahre Dammbürche», sagt Schwingruber Keller. «Und zuweilen auch Balanceakte, wenn Scham und Minderwertigkeitsgefühle überhandnehmen.» Besondere Herausforderungen bieten für die Opferberatungsstelle jene Menschen, die in Familien oder Heimen Opfer von sexuellen Übergriffen wurden.

Der Solidaritätsbeitrag habe für die Betroffenen denn auch unterschiedliche Bedeutung. Für viele gehe es mehr um das Anerkennen des Unrechts. Und nicht zuletzt, just mit den Behörden, die mit ihren Verfügungen schicksalhaft gewirkt haben, um ein Stück Aufarbeitung des am Ende doch nicht Wiedergutzumachenden.



So wird geholfen

Die Opferberatungsstelle des Kantons Luzern ist die offizielle Anlaufstelle für Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Sie berät die Betroffenen bei der Gesuchseingabe für den Solidaritätsbeitrag des Bundes und hilft beim Ausfüllen der Formulare. Zudem bietet sie – zusammen mit dem Staatsarchiv – Unterstützung bei der Suche nach Akten. Die Beratung erfolgt telefonisch oder im persönlichen Gespräch (Telefon 041 228 74 00, Obergrundstrasse 70, 6003 Luzern, www.opferberatung.lu.ch). Gesuche können bis zum 31. März 2018 beim Bundesamt für Justiz eingereicht werden. (bbr)